

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink,
Angela Marquardt und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3005 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums

A. Problem

In das Hochschulrahmengesetz soll ein Paragraph aufgenommen werden, der die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums bundesweit und uneingeschränkt gewährleistet.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Große Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

Eine weitere Alternative zur gesetzlichen Regelung ist der von der Bundesregierung angestrebte Staatsvertrag durch die Bundesländer, in welchem die Bundesländer verbindlich vereinbaren, keine Studiengebühren zu erheben.

Eine dritte Alternative wäre der Abschluss eines Verwaltungsabkommens durch die Länder, der einen Verzicht auf Studiengebühren beinhaltet. Ein solches Verwaltungsabkommen ist allerdings für die Länderparlamente nicht verbindlich.

Eine vierte Alternative ist die Beibehaltung des derzeitigen Rechtszustandes, der es einzelnen Ländern ermöglicht, allein zu entscheiden, ob sie Studiengebühren an ihren Hochschulen erheben oder nicht.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3005 – abzulehnen.

Berlin, den 25. Oktober 2000

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach
Vorsitzende

Dr. Peter Eckardt
Berichtersteller

Thomas Rachel
Berichtersteller

Matthias Berninger
Berichtersteller

Cornelia Pieper
Berichterstatte^{rin}

Maritta Böttcher
Berichterstatte^{rin}

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Eckardt, Thomas Rachel, Matthias Berninger, Cornelia Pieper und Maritta Böttcher

I. Überweisung

Der 14. Deutsche Bundestag hat in seiner 103. Sitzung am 12. Mai 2000 den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3005 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In das Hochschulrahmengesetz soll ein neuer Paragraph mit dem Inhalt „Das Studium an den Hochschulen ist gebührenfrei“ aufgenommen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2000 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS die Ablehnung des Gesetzes empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 25. Oktober mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

IV. Verlauf der Beratung im federführenden Ausschuss

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3005 – in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die **Fraktion der PDS** führt zur Begründung des Gesetzentwurfs aus, dass sie damit beitragen wolle, ein Versprechen der Koalitionsregierung zu verwirklichen. Die Bundesregierung käme bei ihren Bemühungen zur Verein-

barung eines Studiengebührenverbots durch einen Staatsvertrag zwischen den Bundesländern nicht voran. Zwischenzeitlich würden in einigen Bundesländern bereits Studiengebühren erhoben. Die Fraktion der PDS vertrete die Auffassung, dass die Regelung eines Studiengebührenverbots durch ein Bundesgesetz nicht verfassungswidrig sei. Ein Studiengebührenverbot wäre erforderlich, um allen Jugendlichen unabhängig von der finanziellen Situation des Elternhauses die gleichen Bildungschancen zu eröffnen.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird erklärt, dass sie für eine Gebührenfreiheit beim Erststudium und bei dem konsekutiven Folgestudium eintrete. Die Fraktion unterstütze die Bundesregierung bei deren Bemühen, eine entsprechende Regelung durch einen Staatsvertrag zwischen den Bundesländern zu erreichen.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) verwiesen, der von den Ministerpräsidenten der Länder mitgetragen werde. Dadurch sei nach ihrer Auffassung die Gebührenfreiheit eines Erststudiums bereits sichergestellt. Im Übrigen betreffe die Frage von Studiengebühren die Finanzierung der Hochschulen und sei deshalb nicht Bundes-, sondern Ländersache.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird betont, dass eine Verbindlichkeitserklärung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz noch ausstehe. Falls die Länder diese nicht herstellen könnten, dann müsste die Bundesregierung noch in diesem Jahr eine entsprechende Novellierung des Hochschulrahmengesetzes in Angriff nehmen.

Von Seiten der **Fraktion der F.D.P.** wird die Auffassung vertreten, dass es den Hochschulen im Wettbewerb untereinander grundsätzlich überlassen bleiben sollte, Studiengebühren zu erheben oder nicht. Die Fraktion der F.D.P. habe aber mit ihrer Initiative für Bildungsschecks auch deutlich gemacht, dass sie eine gewisse Gebührenfreiheit für das Hochschulstudium haben wolle.

Der Vertreter der **Bundesregierung** erklärt, dass die Zustimmung der Länder zu einem Studiengebührenverbot unverzichtbar sei. Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 25. Mai 2000, wonach das Erststudium und ein darauf aufbauendes Masterstudium grundsätzlich gebührenfrei sei, stelle bereits einen großen Fortschritt dar. Nach dieser Vereinbarung können die Universitäten Studiengebühren erheben, wenn die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester oder um mehr als 30 % der in den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Semesterwochenstunden überschritten werde. Der gebührenfreie Zeitraum könne auch verlängert werden, wenn die Lebensverhältnisse der Studierenden oder die jeweiligen Studienbedingungen dies erforderlich machen. Die Bundesregierung wolle diese

KMK-Vereinbarung auf eine höhere rechtliche Ebene heben, um den Studierenden eine größere Sicherheit zu geben. Es sollte möglichst einen Staatsvertrag geben. Falls dieser aber nicht zustande komme, dann wolle auch die Bundesregierung dieses Ziel mit einer Novellierung des Hochschulrahmengesetzes erreichen.

Berlin, den 25. Oktober 2000

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Peter Eckardt
Berichtersteller

Thomas Rachel
Berichtersteller

Matthias Berninger
Berichtersteller

Cornelia Pieper
Berichterstatte^rin

Maritta Böttcher
Berichterstatte^rin